

## Wege aus der Niedriglohnfalle

Seit einigen Jahren wird in Deutschland um die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns gestritten. Ein Mindestlohn definiert die untere Lohngrenze für abhängig Beschäftigte. Niemand darf weniger Geld für seine Arbeit bekommen. Die Arbeitgeberverbände lehnen den Mindestlohn ab, weil er nach ihrer Auffassung Arbeitsplätze vernichtet. Die meisten Parteien und die Gewerkschaften sprechen sich für die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns aus, um Armut zu verhindern.<sup>1</sup>

Fast alle Staaten der Europäischen Union haben flächendeckende Mindestlöhne – per Gesetz oder als tarifliche Regelung. Bei uns hingegen arbeiten heute noch 8 Millionen Menschen zu niedrigen Stundenlöhnen unter 9,15 Euro brutto. Von ihnen erhielten mehr als 4,1 Millionen weniger als 7 Euro, gut 2,5 Millionen weniger als 6 Euro und knapp 1,4 Millionen sogar nicht einmal 5 Euro die Stunde. Knapp jeder Zweite dieser Beschäftigten arbeitet Vollzeit.

Tarifverträge verhindern in der Regel zu niedrige Stundenlöhne. Was passiert aber, wenn die Mehrzahl der Beschäftigten einer Branche nicht gewerkschaftlich organisiert ist und Unternehmen dem Arbeitgeberverband nicht angehören? In manchen Branchen hat der Staat gesetzliche Regelungen geschaffen, um Lohnuntergrenzen einzuführen. Aber es bleiben immer noch Lücken, wo Tarifverträge oder gesetzliche Regelungen nicht greifen. Hier würde ein gesetzlicher Mindestlohn den Beschäftigten helfen.

### LEITFRAGEN

- ▶ Was soll mithilfe eines Mindestlohns erreicht werden?
- ▶ Warum ist die Einführung eines Mindestlohns in Deutschland umstritten?
- ▶ Wie lässt sich die angemessene Höhe für einen Mindestlohn definieren?

### M1 Mindestlöhne in Europa

- Gesetzlicher Mindestlohn\*
- ▨ Allgemein verbindliche Mindestlöhne in wenigen Branchen
- Flächendeckend tarifliche Mindestlöhne



\* In vielen Ländern mit gesetzlichem Mindestlohn gibt es zusätzlich darüber liegende tarifvertragliche Mindestlöhne

\*\* Zypern: Mindestlohnregelungen für einzelne Branchen

<sup>1</sup> Seit 1. Januar 2015 gilt in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn. Zu den aktuellen Entwicklungen siehe UE Mindestlohn II.

**M2** Paketboten: fragwürdige Beschäftigungsverhältnisse

Skandale sind Günter Wallraffs Metier. Seit Jahrzehnten erzeugt jeder Stein, den er ins Medienmeer wirft, große Wellen. Jetzt hat es eben die Paketbranche getroffen. Ein paar Tage lang war die öffentliche Erregung über die Ausbeutung von Paketboten groß. Bloß: Es hätte Wallraffs Recherche überhaupt nicht gebraucht. Jeder, der mit Paketdiensten zu tun hat, weiß oder ahnt, dass dort viel zu viele viel zu wenig verdienen. Und das ist der eigentliche Skandal. Obwohl die prekäre Lage für Politik, Unternehmensvorstände und Gewerkschaften offensichtlich ist, ist in den letzten Jahren kaum etwas Grundlegendes passiert.

Lieber hat die Branche viel dafür getan, ihren Kunden an anderer Stelle das schlechte Gewissen zu nehmen: bei der Umweltbelastung. [...] Die Umweltlabel sind nicht einmal eine Schimäre. Die Unternehmen treiben wirklich einen hohen Aufwand für Programme, die auf das einzelne Paket genau ausrechnen können sollen, wie hoch die dadurch verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen sind. Selbst unterschiedliche Routen – Flachland (wenig Treibstoff) oder viele Steigungen (hoher Verbrauch) – sowie die Auslastung der Fahrzeuge fließen in die Berechnungen ein. Demnächst wird es sogar eine detaillierte europaweite Industrienorm für die Berechnung der Emissionen geben.

Und dann soll es so schwierig sein zu kontrollieren, was der einzelne Fahrer verdient? Zum nachhaltigen Wirtschaften gehört in der öffentlichen Wahrnehmung eine geringe Belastung der Umwelt. Es wird Zeit, dass die faire Bezahlung der Paketboten zu einem ebenso selbstverständlichen Baustein der Nachhaltigkeit wird. [...]

Für die Auftragnehmer wurden zwar Verhaltenskodizes aufgesetzt. Wer sich nicht daran hält und seine Mitarbeiter nicht wie vereinbart behandelt, kann den Transportauftrag verlieren. Aber wohlgemerkt: kann. Besonders häufig kommt es nicht vor. Wie schwer es den Unternehmen fällt, schnell durchzugreifen, kann bei Hermes beobachtet werden. Die Otto-Tochter war letztes Jahr nach einer Fernsehreportage in die Kritik geraten, der Zoll führte Razzien durch. Das Unternehmen versprach Besserung. Trotzdem musste es auch dieses Jahr wieder Razzien geben. In einigen Städten greift Hermes mittlerweile sogar dazu, für die Lieferungen doch eigene Leute einzusetzen, um so die Mindeststandards zu sichern. Hermes-Deutschland-Chef Frank Iden will für jeden Fahrer, der im Auftrag des Unternehmens unterwegs ist, einen Stundenlohn von 7 bis 8,50 Euro. Im Monat kann man so, sagt Hermes, 1300 Euro brutto verdienen. Netto bleibt da kaum mehr als das, [was] man als Hartz-IV-Empfänger bekäme.



Paketbote: Wenig Lohn für harte Arbeit, picture-alliance | dpa

Es gebe nun einmal einen Niedriglohnsektor in Deutschland, erklärt der Hermes-Manager: „Damit müssen wir leben!“ Er meint damit die Gesellschaft. Müssen wir das? Eine – sehr vereinfachte – Rechnung geht da anders: Wenn nur jedes Paket 20 Cent teurer wäre und ein Paketbote bei 100 Paketen am Tag diese 20 Euro zusätzlich direkt erhielte, wären das 400 Euro brutto im Monat mehr.

Dass es anders geht, zeigt die Deutsche Post – wenn auch zum Teil gezwungenermaßen aufgrund ihrer Tariftradition als ehemalige Staatspost. Ihre Paketboten werden überdurchschnittlich bezahlt und gelten bei den Versendern im Vergleich zur Konkurrenz als besonders zuverlässig. Der Lohn: Die Post konnte zuletzt bei ihren Geschäftskunden recht einfach Preiserhöhungen durchsetzen. Die höheren Kosten für die Mitarbeiter werden also eingespielt. Damit wird sogar der Endkunde gut leben können – wenn es ihm von den Unternehmen richtig erklärt wird: „Fair“ und „nachhaltig“ muss nicht nur für Biogemüse und Lieferwagen gelten – sondern auch für jene, die sie fahren.

Bernd Hops: Umweltschutz statt fairer Löhne, *Financial Times Deutschland*, 5.6.2012

**M3** Jeder vierte Beschäftigte erhält nur Niedriglohn

In Deutschland müssen knapp acht Millionen Menschen mit einem Niedriglohn von weniger als 9,15 Euro brutto pro Stunde auskommen. Ihre Zahl ist zwischen 1995 und 2010 um mehr als 2,3 Millionen gestiegen. Das geht aus einer Studie des Instituts für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen hervor. Demnach sind etwa 23 Prozent – fast ein Viertel der Beschäftigten – im Niedriglohnsek-

Fortsetzung S. 3

70 tor tätig. Die Debatte über die Einführung eines allgemeinen Mindestlohns wird damit neu entfacht.

Laut der Studie bekamen die Niedrigverdiener im Durchschnitt im Jahr 2010 6,68 Euro im Westen und 6,52 Euro im Osten. [...] So gibt es nach den Berechnungen des Instituts allein fast 800.000 Vollzeit-Beschäftigte, die weniger als sechs Euro kassieren können. Sie kamen damit auf einen Monatslohn, der unter 1000 Euro brutto lag. [...] Stark gestiegen ist die Zahl der niedrig Bezahlten vor allem in Westdeutschland. Der Studie zufolge wuchs sie in 15 Jahren in den alten Bundesländern um 68 Prozent, im Osten dagegen nur um drei Prozent. [...] Die Forscher rechnen auch vor, dass jeder fünfte Beschäftigte von einem gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro profitieren würde. Die Union hatte sich auf ihrem Parteitag im November erstmals für eine verbindliche Lohnuntergrenze ausgesprochen. „Solch eine Untergrenze müsste aber für alle Branchen und Beschäftigtengruppen gelten und nicht nur für die wenigen Bereiche, in denen es keinerlei tarifliche Regelungen gibt“, sagte die Vize-Chefin des Instituts, Claudia Weinkopf. Dies sieht das Konzept der Union bislang nicht vor. [...]

Thomas Öchsner: Jeder vierte Beschäftigte erhält nur Niedriglohn, Süddeutsche Zeitung, 14.3.2012

**M4** Wer bietet mit?



Freimut Wössner

**A1** Erarbeiten Sie in Kleingruppen die Kernaussagen von M1 bis M4 und benennen Sie die Problemlage.

**M5** Mindestlohn kostet Arbeitsplätze

Der vormalige Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Jürgen R. Thumann, im Interview mit Deutschlandradio Kultur.

**Thumann:** [...] Wir müssen dringend aufhören, über Mindestlohn zu debattieren. Mindestlohn vernichtet Arbeitsplätze und schafft nicht Arbeitsplätze. Es ist auch ein Irrtum zu glauben, wie es gerne so schön formuliert wird, jeder Job müsste so viel an Lohn bringen, dass man davon gut leben kann. Da sage ich: Ein Alleinverdiener in einer Familie mit vier Kindern kommt selbst bei 16 Euro brutto pro Stunde ohne staatliche Unterstützung nicht aus.

**Deutschlandradio Kultur:** Da müssen Sie mehr Lohn zahlen.

**T:** Aber wo soll denn der Mindestlohn dann liegen?

**D:** Ja, aber wenn die Familie sich ernähren soll, dann muss die Industrie, der es ja nicht schlecht geht...

**T:** Was spricht denn dagegen, dass der Staat hier behilflich ist und dass der Staat hier Unterstützung gewährt in Form von Wohngeld, in Form von Kindergeld, in Form von erhöhten Steuerfreibeträgen. Da spricht doch gar nichts dagegen.

**D:** Aber die Industrie verdient gut. Warum sollen die Löhne nicht höher sein?

**T:** Im Durchschnitt sind unsere Industrielöhne ja schon sehr hoch, mit die höchsten in der Welt. Insofern, sage ich, können wir nicht einen Mindestlohn so hochschrauben, dass gerade die einfachen Tätigkeiten damit unbezahlbar werden für die Wirtschaft insgesamt, auch im Besonderen für die Industrie. Denn das betrifft ja die niedrig qualifizierten Menschen. Gerade die sind es ja, die wir eigentlich zurückholen wollen in den Arbeitskreislauf. Und wenn Sie sich die Statistiken angucken: Von den jetzt noch 3,4 Millionen Arbeitslosen sind über zwei Millionen ohne jede Berufsausbildung und ohne jeden Schulabschluss. Wie sollen wir diesen Menschen Hoffnung machen, bei hohem, unverantwortlichem Mindestlohn in den Arbeitskreislauf zurückzukehren? Das ist, meine ich, das Wichtigste. Wir müssen die Leute doch in den Arbeitskreislauf zurückbringen und müssen ihnen auch Hoffnung machen und ihnen eine Chance geben, sich in die Gesellschaft einzubringen.

**D:** Herr Thumann, verrennen wir uns da nicht? Es gibt in Amerika Mindestlöhne. Es gibt in Frankreich Mindestlöhne, andere Sozialsysteme, ja. Trotzdem sind diese Industrien nicht zusammengebrochen wegen dieser Mindestlöhne. Wir reden ja nicht von 30 Euro Mindestlohn, sondern von fünf oder sieben Euro. Wo ist da das Problem?

**T:** Herr Ziegler, wir wollen ja Tacheles miteinander reden. Insofern bedanke ich mich für

Fortsetzung S. 4

diese Frage. Da gebe ich Ihnen sehr gerne eine Antwort drauf. Von unseren 27 EU-Staaten haben 19 einen Mindestlohn. Aber wissen Sie, was die alle nicht haben, bis auf eine Ausnahme? So rigide Arbeitsgesetze und Kündigungsschutzgesetze, wie wir sie haben. Sie können das eine nicht vom anderen trennen. Dass die Amerikaner einen Mindestlohn haben in einer Höhe, wie er verantwortbar ist, nämlich sehr niedrig, ist völlig in Ordnung, könnten wir auch einführen. Aber dann müssen Sie erst was an den Arbeitsgesetzen und an den Kündigungsschutzgesetzen tun. Wir können ja nicht auf allen Teilgebieten das machen und uns dann wundern, dass wir plötzlich gerade die von mir jetzt eben beschriebenen gering qualifizierten oder gar nicht qualifizierten Menschen dann sozusagen aussondern aus der Gesellschaft und sie gar nicht mehr einbinden in den Wirtschaftskreislauf. Das halte ich wirklich für das Unsozialste, was wir tun können.

Christel Blanke, Ulrich Ziegler: „Mindestlohn vernichtet Arbeitsplätze“, Deutschlandradio Kultur, 26.4.2008

#### M6 Der politische Lohn

Die CDU forderte bis 2013 eine allgemein verbindliche Lohnuntergrenze in Branchen ohne geltende Tarifverträge. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung kommentierte:

Um seine günstige Beschäftigungslage wird Deutschland derzeit beneidet. [...] Kein Wunder, dass selbst der französische Präsident seinen Landsleuten die deutsche Arbeitsmarktpolitik empfiehlt, die in den vergangenen Jahren offenbar einiges richtig gemacht hat.

Während das Ausland von Deutschland zu lernen hofft, geht die CDU den umgekehrten Weg: Mit ihrem Vorstoß für eine „allgemein verbindliche Lohnuntergrenze“ will sie ein Instrument mit hohen Beschäftigungsrisiken importieren. Denn jenseits der Faktenschlacht über die Frage, ob Mindestlöhne anderswo eher Nutzen oder Schaden gestiftet haben, ist völlig unbestritten, dass solche direkte Einmischung des Staates in die Lohnfindung höchst zerstörerisch wirken kann. Und zwar deshalb, weil Unternehmen im Wettbewerb nicht bestehen, wenn sie Arbeitskräfte zu Löhnen beschäftigen sollen, die diese nicht erwirtschaften. Gesetzliche Mindestlöhne gefährden also gerade diejenigen, die sie angeblich schützen: Menschen ohne Ausbildung oder mit Handicaps. Statt „würdiger Arbeit“ schaffen überhöhte Mindestlöhne unwürdige Arbeitslosigkeit und fördern Schwarzarbeit.

Die Tatsache, dass flächendeckende Mindestlöhne rings um Deutschland ein akzeptiertes Instrument der Sozialpolitik sind, ändert daran nichts. In vielen Ländern will die Politik mit Lohnuntergrenzen fehlende Sozialleistungen ausgleichen. Deutschland hat

bisher auf ein anderes Modell gesetzt. Die Lohnfindung erledigen Gewerkschaften und Arbeitgeber fern der Politik im Rahmen der gesetzlich garantierten Tarifautonomie. Die Politik hält sich allerdings auch hierzulande nicht ganz heraus: Die vereinbarten Branchenlöhne erklärt der Staat auf Antrag oft für „allgemeinverbindlich“ – damit gelten sie auch für Unternehmen, die keinem Arbeitgeberverband angehören.



Ursula von der Leyen, ehemalige Bundesarbeitsministerin, picture-alliance | dpa

Auch dieses System produzierte über Jahrzehnte viele Verlierer: Überhöhte Tarifabschlüsse verfestigten die Arbeitslosigkeit. Zum Deal gehörte, dass der Staat die aufzufangen hatte, die vom Tariftkartell aus dem Markt gedrängt worden waren – über üppige Arbeitslosenunterstützung und teure Frühverrentung. [...]

Die Beschäftigungserfolge sprechen für das deutsche Modell. Das Erreichte gefährdet man jedoch schon mit den Branchen-Mindestlöhnen. Umso unbegreiflicher ist die Wende der CDU, zusätzlich oder ergänzend zu den bestehenden Lohngrenzen (genau weiß sie es wohl selbst nicht) einen allgemeinen „Mindest-Mindestlohn“ einzuführen. Um der SPD ein Thema zu entwinden und die Gewerkschaften zu befrieden, experimentiert man mit der Beschäftigung: Hier entsteht ein intransparentes dynamisches Mehrschranken-Mindestlohnsystem. Es wird den deutschen Arbeitsmarkt nicht etwa vorsichtig und nur ganz unten hermetisch abriegeln, sondern nach oben ausgreifen: Am Bau gelten schon 13 Euro.

Gesetzliche Lohnuntergrenzen sind nicht weniger problematisch, wenn sie von Tarifparteien ausgehandelt werden, die sich um die sozialen Folgen nicht kümmern müssen. Für einen politischen Mindestlohn, dem sie im Namen von Fairness und Gerechtigkeit den Weg bereitet, haftet daher die CDU. Einen Niedriglohnssektor ohne Staatseingriffe gibt es in

Fortsetzung S. 5



keiner sozialen Marktwirtschaft. Doch kündigt der Mindestlohn-Vorstoß der CDU von besonderem Misstrauen gegenüber einer Wirtschaft, die in der jüngsten Krise Enormes für die Beschäftigung getan hat. Diesen Konsens gefährdet die CDU ohne Not. Das verringert ihre Chance, dass sich der politische Lohn politisch lohnt.

Heike Göbel, *Der politische Lohn*, FAZ, 2.11.2011  
 © Alle Rechte vorbehalten. Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt. Zur Verfügung gestellt vom Frankfurter Allgemeine Archiv

**M7** Mindestlöhne kosten keine Jobs

Im Auftrag des Bundesarbeitsministeriums haben sechs Forschungsinstitute untersucht, wie sich bereits existierende Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf die Beschäftigung in den davon erfassten acht Branchen auswirken. Die Wissenschaftler prüften die Entwicklung in der Abfallwirtschaft, im Bauhauptgewerbe, im Dachdecker- und im Elektrohandwerk, in der Gebäudereinigung, bei Malern und Lackierern, in der Pflegebranche und bei den Wäschereidienstleistungen. In keiner Branche stellen sie nennenswerte Konsequenzen für Beschäftigung oder Wettbewerb fest. Beispiel Elektrohandwerk: Hier gilt aktuell ein Mindestlohn von 9,70 Euro in West- und 8,40 Euro in Ostdeutschland. Die Lohnuntergrenze wurde 1997 eingeführt, 2003 aus- und 2007 erneut in Kraft gesetzt. Auswirkungen auf die Beschäftigungsentwicklung habe es an keinem dieser Punkte gegeben, fasste Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen das Evaluationsergebnis Ende Oktober zusammen. [...]

Mindestlöhne kosten keine Jobs, Böckler Impuls 18/2011

**M8** Mindestlohn entlastet öffentliche Kassen

[...] Durch einen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde, wie ihn etwa der Deutsche Gewerkschaftsbund vorschlägt, würden rund fünf Millionen Beschäftigte finanziell besser gestellt. Das zeigt eine aktuelle Untersuchung der Prognos AG im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Denn derzeit arbeiten nach den Prognos-Berechnungen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels 1,2 Millionen Menschen für weniger als 5 Euro brutto in der Stunde. Weitere 2,4 Millionen verdienen zwischen 5 und 7,50 Euro pro Stunde. Noch einmal 1,4 Millionen Beschäftigte erhalten Stundenlöhne zwischen 7,50 und 8,50 Euro. Neben den Niedriglohnverdienern würden nach der Prognos-Expertise auch Staats- und Sozialkassen von einem gesetzlichen Lohnminimum profitieren, weil Transferzahlungen entfallen und mehr Steuer- und Sozialbeiträge fließen könnten. So würde ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro die öffentlichen Kassen um jährlich 7,1 Milliarden Euro entlasten.

Angemessener Mindestlohn: Orientierungsmarken gibt es schon, Böckler Impuls 18/2011

**M9** Blick über die Grenze

**Beispiele: Gesetzliche Mindestlöhne in EU-Nachbarländern in Euro**

Frankreich	9,40
Belgien	8,92
Niederlande	8,88

Stand: Juli 2012, WSI-Mindestlohndatenbank  
[www.boeckler.de/wsi-tarifarchiv\\_43610.htm](http://www.boeckler.de/wsi-tarifarchiv_43610.htm)

**A2** a) Werten Sie M5 bis M9 aus und erläutern Sie die unterschiedlichen Positionen.  
 b) Diskutieren Sie in Gruppen, ob der Staat niedrige Löhne aufstocken soll, um das Existenzminimum zu sichern, oder ob die Lohnhöhe so bemessen sein sollte, dass man vom Arbeitseinkommen ohne staatliche Hilfe leben kann. Entwickeln Sie auf der Grundlage Ihrer Arbeitsergebnisse eine eigene begründete Position zum Thema Mindestlohn.

**M10** Orientierungspunkte

**Maßstäbe für einen Mindestlohn**

Orientierung für die Bestimmung eines angemessenen Mindestlohns geben ...

	die Pfändungs-freigrenze	Hartz IV	die Armuts-schwelle	die Europäische Sozialcharta
Definition	gesetzlich festgelegt	Lohn, bei dem kein Anspruch mehr auf zusätzliche Hartz-IV-Leistungen besteht*	50% des durchschnittlichen Bruttolohns von 21,48 €	60% des durchschnittlichen Nettolohns von 13,54 €
	1030,00			
	1030,00 € netto pro Monat	1054,00 € netto pro Monat	10,74 € brutto pro Stunde	8,12 € netto pro Stunde

**Je nach gewähltem Maßstab entspräche dies einem Mindestlohn pro Stunde (brutto)**

bei einer 38-Stunden-Woche	 8,62 €	 8,91 €	 10,74 €	 12,24 €
40-Stunden-Woche	 8,22 €	 8,50 €	 10,74 €	 12,40 €

Böckler Impuls 18/2011

**A3** a) „Wer voll arbeitet, soll nicht arm sein und von seinem Einkommen angemessen leben können.“ Erörtern Sie in Kleingruppen vor dem Hintergrund dieser These, wie ein Mindestlohn bemessen sein sollte. Beachten Sie dabei die verschiedenen Armutsgrenzen in M10.

b) Diskutieren Sie anschließend im Plenum Ihre Ergebnisse und legen Sie per Abstimmung fest, welche Höhe ein Mindestlohn haben sollte.

**ERKLÄRUNGEN**

Das **Arbeitnehmer-Entsendegesetz** heißt vollständig „Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen“. Damit wird deutlich, worum es geht: Das Gesetz soll verhindern, dass Arbeitnehmer aus anderen Staaten zu Niedriglöhnen inländische Beschäftigte verdrängen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kann Mindeststandards aus Tarifverträgen für allgemeinverbindlich erklären. Die Regelungen beziehen sich auf Lohn und Urlaub.

**Nachhaltigkeit** ist ein Schlagwort seit dem sogenannten Erdgipfel von Rio de Janeiro im Jahr 1992. Nachhaltige Entwicklung (engl. sustainable development) soll weltweit als Leitbild dienen. Ökologische, soziale und ökonomische Aspekte sind dabei gleichrangig. Ein Bestandteil nachhaltiger Entwicklung ist eine Politik, die Armut verhindert.

Die **Tarifautonomie** hat in Deutschland Verfassungsrang. Im Grundgesetz Art. 9 Abs. 3. ist die Koalitionsfreiheit verankert. Sie besagt, dass Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände ohne den Einfluss des Staates Tarifverträge frei aushandeln können. Dem Staat ist es aber nicht verboten, gesetzliche Mindestregeln für die Arbeitswelt festzulegen. Beispiele: Dauer der Arbeitszeit, Mindesturlaub, Schutz von Schwangeren oder Jugendlichen.

Die **Pfändungsfreigrenze** gilt in der Praxis für überschuldete Personen, deren Einkommen gepfändet wird. Ein Gerichtsvollzieher muss einem alleinstehenden Erwerbstätigen im Monat derzeit einen Betrag von 1.030 Euro netto lassen, damit dieser seinen Lebensunterhalt bestreiten kann. Im Grundsatz ist diese Definition eines unteren Limits aber für alle Erwerbstätigen gültig.

**Grundsicherung** (Hartz IV) steht Beschäftigten mit niedrigen Verdiensten zu. So können sie ihr Arbeitseinkommen mit Arbeitslosengeld II (ALG II) aufstocken. Ein/e Alleinstehende/r erhält ergänzendes ALG II, wenn er netto weniger als 1.054 Euro im Monat verdient. Diese Grenze ergibt sich aus 754 Euro ALG-II-Anspruch (Regelsatz plus durchschnittliche Kosten für die Unterkunft) plus 300 Euro an Freibeträgen, die das Sozialgesetzbuch erwerbstätigen Grundsicherungsempfängern zugesteht.

Die **Armutsgrenze** wird international als relative Lohnarmutsgrenze definiert. Als arm gilt, wer 50 Prozent oder weniger des durchschnittlichen Vollzeiteinkommens erzielt. Nach den aktuellen Daten lag der durchschnittliche Bruttolohn in Deutschland 2010 bei 21,48 Euro pro Stunde. Ein Vollzeitbeschäftigter muss also mindestens 10,74 Euro verdienen, wenn er nach dieser Definition nicht als „arm trotz Arbeit“ gelten soll.

Die **Europäische Sozialcharta** gibt eine verbindliche Mindestlohnnorm für Deutschland vor. Die Charta wurde 1964 von der Bundesrepublik ratifiziert. Sie definiert soziale Grundrechte wie eine kostenfreie Schulbildung, Arbeits- und Mutterschutz und enthält auch eine Mindestlohnklausel. Die Vertragsstaaten sollen sich an eine Untergrenze von 60 Prozent des durchschnittlichen Nettolohns im Lande halten. In Deutschland (Ost und West zusammen) lag diese Schwelle 2010 bei netto 8,12 Euro pro Stunde. Um sie zu erreichen, sind je nach wöchentlicher Arbeitszeit 12,24 bis 12,40 Euro Bruttolohn notwendig.